

696/A XX.GP

der Abgeordneten Mag. Firlinger, Mag. Schreiner und Kollegen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kapitalverkehrsteuergesetz geändert wird
Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz mit dem Kapitalverkehrsteuergesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Kapitalverkehrsteuergesetz vom 16.10.1934 dRGBI 11058 idf BGBl 1945/99,
BGBl 1945/231, BGBl 1948/57, BGBl 1966/158, BGBl 1969/282, BGBl 1972/131,
BGBl 1991/10, BGBl 1993/818, BGBl 1994/629 und 1995/21 wird wie folgt geändert:
Im Kapitalverkehrsteuergesetz (KVG) sind im Teil III die §§ 17 bis 34 ersatzlos zu
streichen.

Begründung

Die im Kapitalverkehrsteuergesetz vorgesehene Einhebung der Börsenumsatzsteuer
stellt für den Finanzplatz Wien gegenüber anderen bedeutenden europäischen
Börsenplätzen einen gravierenden Wettbewerbsnachteil dar. Um die Attraktivität des
Finanzplatzes Wien zu erhöhen, ist die Abschaffung der Börsenumsatzsteuer als ein
wichtiger Einzelschritt im Rahmen der Reform des österreichischen Börsenwesens
anzusehen.

In formeller Hinsicht wird eine erste Lesung binnen drei Monaten verlangt und die
Zuweisung an den Ausschuß für Finanzen vorgeschlagen.